

(1562—1653) vererbte sich das Pfandbesitzrecht an Burg, Stadt und Herrschaft wenigstens nur noch in der freiherrlichen Familie von Schwendi und in einer gräflichen Linie des Hauses Fürstenberg. Zeitweilig, von ca. 1380—1440, hatte sogar die Untere und die Obere Herrschaft Triberg je einen besonderen Pfandherrn. Neben dem Pfandherrn gab es mitunter noch Mit- und Unter-Pfandherrn. 1653 kam es endlich zur Wiedereinlösung der Burg, Stadt und Herrschaft Triberg durch freiwillige Aufbringung des Pfandschillings von 25 000 fl. durch die Herrschaftsuntertanen. Von jetzt ab stand Triberg unter der unmittelbaren Regierung des Erzhauses Österreich bis 1805.

Die Burghut mit der militärischen und politischen Gewalt über Burg, Stadt und Herrschaft überließen die Pfandinhaber ihrem jeweiligen Obervogt, der um das Jahr 1500 dafür 60 Gulden von dem Landesfürsten, dem Kaiser Maximilian, bezog.

Neben dem häufigen Wechsel des Besitzers werden noch oftmals Feuernöte der Burg erwähnt. Die offenbar leichte Bauart der Burg, die Rachsucht empörter Bauern und die Beutegier schwedischer Soldaten waren mit schuld daran. Der erste Schloßbrand, von dem wir Kunde besitzen, fällt in die Zeit kurz vor dem 20. April 1490. Für die Wiederherstellung der Burg verwendete der damalige Obervogt (und Pfandherr) Wilhelm von Liechtenfels im Auftrag des österreichischen Landesfürsten Kaiser Maximilian 300 Gulden, die ihm der Kaiser zu den bisherigen 400 Gulden Pfandschilling auf die Herrschaft (Vogtei) Triberg schlug. Bei diesem Brande erlitt auch der Obervogt „etwas“ Schaden an Hab und Gut. Schon fünf Jahre später wütete das Feuer wiederum in Triberg und verwandelte das stille Tal in einen lodernden Feuerkegel. Dieses Mal wurden Burg, Kirche und Stadt davon erfaßt. Seinen eigenen Schaden im Wert von 100 Gulden durfte derselbe Obervogt zu dem bisherigen Pfandsatz auf dieselbe Herrschaft (Vogtei) schlagen (jetzt insgesamt 1000 Gulden). — Für die Reparatur am Schloß (und Schloßscheuer?) forderte der Obervogt Wilhelm von Liechtenfels im sogenannten Innsbrucker Vertrag vom 4. Juli 1495 von den Herrschaftsuntertanen die fronweise Beifuhr von 8000 Stück Ziegeln und den Rückersatz der 4 Gulden, die er bereits für diesen Zweck aus der eigenen Tasche verausgabte habe. —

Der Bauernkrieg brachte 1525 die erste gewaltsame Einäscherung der Burg Triberg. Nachdem der Bauernführer Hans Müller von Bulgenbach (bei Bonndorf) die Stadt Triberg (9. Mai) eingenommen hatte, folgte tags darauf die Besetzung, Plünderung und Einäscherung der Burg. Wieweit das Triberger Schloß durch die Brandlegung „ruiniert“ wurde, sagt die „Villinger Chronik“ nicht. Tatsache aber ist,